

## Einlauf und Zuweisungen

**Präsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs:** Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

der Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der Frau Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Betrauung von Herrn Mag. Dr. Martin Kocher gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz auch mit der Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Ernennung von Frau Mag.<sup>a</sup> Susanne Kraus-Winkler gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Staatssekretärin, wobei sie dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben wird, und Ernennung von Florian Tursky zum Staatssekretär, wobei er dem Bundesminister für Finanzen zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben wird, durch den Herrn Bundespräsidenten

und Amtsenthebung der Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Mag. Robert Totschnig gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durch den Herrn Bundespräsidenten,

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und

eines Schreibens des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

**A. Eingelangt sind:**

**1. Anfragebeantwortungen**

*(Anlage 1) (siehe auch S. 9)*

**2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt**

*Beschluss des Nationalrates vom 18. Mai 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (1444 d.B. und Zu 1444 d.B. sowie 1485 d.B.)*

**3. Schreiben des Bundeskanzlers**

*betreffend Amtsenthebung der Frau Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Betrauung von Herrn Mag. Dr. Martin Kocher gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz auch mit der Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Ernennung von Frau Mag. Susanne Kraus-Winkler gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Staatssekretärin, wobei sie dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben wird und Ernennung von Florian Tursky, MSc, MBA zum Staatssekretär, wobei er dem Bundesminister für Finanzen zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben wird, durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 2)*

*und*

*Amtsenthebung der Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Mag. Norbert Totschnig, MSc gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum*

*Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 3)*

#### **4. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union**

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien MMag. Dr. Susanne Raab von 2. Juni 2022 bis 7. Juni 2022 im EU-Raum, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek wahrnehmen wird (Anlage 4)*

*und*

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. am 2. Juni 2022 (nachmittags) in der Slowakei, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat Frau Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia Tanner wahrnehmen wird (Anlage 5)*

#### **5. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG**

*Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen (Anlage 6)*

### **B. Zuweisungen**

#### **Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

*(siehe Tagesordnung) sowie*

#### **2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder**

*Datenschutzbericht 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Justiz (III-784-BR/2022)*

*zugewiesen dem Justizausschuss*

*und*

*Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über technische Unterwegskontrollen im Jahr 2021 (III-785-BR/2022)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr*

*sowie*

*Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2022, vorgelegt vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-786-BR/2022)*

*zugewiesen dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung*

\*\*\*\*\*

B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

|                 |   |        |
|-----------------|---|--------|
| 3701/AB-BR/2022 | Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  | BMEIA  |
| 3992/J-BR/2022  | halbherzige und nicht zielführende Hilfe für<br>in Not geratene Österreicher                        |        |
| 3702/AB-BR/2022 | Mag. Dr. Martin Kocher  | BMA    |
| 3993/J-BR/2022  | die Enthaltung des Arbeitsministers zur<br>europäischen Mindestlohn-Richtlinie                      |        |
| 3703/AB-BR/2022 | Mag. Dr. Martin Kocher  | BMA    |
| 3994/J-BR/2022  | Crowdwork - Richtlinien-Vorschlag zur<br>Verbesserung der Arbeitsbedingungen von<br>Plattformarbeit |        |
| 3704/AB-BR/2022 | Johannes Rauch  | BMSGPK |
| 3996/J-BR/2022  | tatsächliche Covid-19-Todesfälle in<br>Österreich   |        |
| 3705/AB-BR/2022 | Johannes Rauch  | BMSGPK |
| 3995/J-BR/2022  | Altersstruktur von Kassenärzten in<br>Niederösterreich  |        |

\*\*\*\*\*



Karl Nehammer  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Anlage 2

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine SCHWARZ-FUCHS  
Parlament  
1017 Wien

GZ 2022-0.343.789

Wien, am 11. Mai 2022



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, GZ S210010/3-BEV/2022, Frau Bundesministerin Dr. Margarete SCHRAMBÖCK ihrem Wunsch entsprechend ihres Amtes enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes Bundesminister Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER auch mit der Leitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betraut.

Weiters hat er gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes Kommerzialrätin Mag. Susanne KRAUS-WINKLER zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beigegeben und Florian TURSKY, MSc, MBA zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Mit den besten Grüßen

\*\*\*\*\*



Karl Nehammer  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Anlage 3

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine SCHWARZ-FUCHS  
Parlament  
1017 Wien



GZ 2022-0.363.869

Wien, am 17. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, GZ S210010/4-BEV/2022, Frau Bundesministerin Elisabeth KÖSTINGER ihrem Wunsch entsprechend ihres Amtes enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Herrn Mag. Norbert TOTSCHNIG, MSc zum Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ernannt.

Mit den besten GrüÙen

\*\*\*\*\*

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
  
Parlament  
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
mrd@bka.gv.at

**Gregor Mahrer**  
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.395.154



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, MMag. Dr. Susanne RAAB, von 2. bis 7. Juni 2022 im EU-Raum aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 2. Juni 2022 lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin POLASCHEK wahrnehmen.

Wien, am 31. Mai 2022  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
|  | Unterzeichner   | serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT  |
|   | Datum/Zeit      | 2022-05-31T14:47:42+02:00  |
|   | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a> |
|   | Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |

\*\*\*\*\*

Anlage 5

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
mrd@bka.gv.at

**Gregor Mahrer**  
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.401.412



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M., am 2. Juni 2022 (nachmittags) in der Slowakei aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat in der Zeit seiner Abwesenheit am 2. Juni 2022 lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Bundesministerin Mag. Klaudia TANNER wahrnehmen.

Wien, am 1. Juni 2022  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
|  | Unterzeichner   | serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT  |
|   | Datum/Zeit      | 2022-06-01T16:56:08+02:00  |
|   | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a> |
|   | Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |

\*\*\*\*\*

Anlage 6

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal  
Generalsekretär

Frau  
Mag. Christina SCHWARZ-FUCHS  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

[peter.launsky@bmeia.gv.at](mailto:peter.launsky@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-0  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

|  |              |
|--|--------------|
| REPUBLIK ÖSTERREICH<br>PARLAMENTSDIREKTION<br>Bundesratsdienst |              |
| Eingel.  | 18. Mai 2022 |
| Zl.  | .....        |
| Bl.  | .....        |

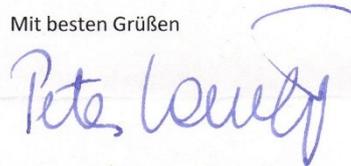
13. Mai 2022  
GZ. 2022-0.302.197

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 27. April 2022 (Pkt. 5 des Beschl. Prot. Nr. 15) der Herr Bundespräsident am 28. April 2022 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage



 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

BMEIA: 2022-0.141.282

15/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen; Verhandlungen**

Die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen (im Folgenden: Personenstandsabkommen) ist dem Wunsch geschuldet, die Zusammenarbeit mit dem Großherzogtum Luxemburg auf dem Gebiet des Personenstandswesens zu erleichtern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zu diesem Zweck soll das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung vom 16. Oktober 1979, BGBl. Nr. 112/1981, durch ein neues, moderneres Abkommen ersetzt werden.

In den nunmehr angestrebten Verhandlungen zu einem neuen Personenstandsabkommen sollen unter anderem Neuerungen in den folgenden Bereichen vereinbart werden:

- Annahme von Urkunden mit elektronischer Signatur ohne Legalisation,
- Reduzierung bzw. Entfall von postalischen Sendungen,
- Unmittelbarer elektronischer Austausch von Personenstandsdaten der Angehörigen der Vertragsstaaten unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679,
- Entfall von Ehefähigkeits- bzw. Partnerschaftsbefähigungszeugnissen bei Vorlage einer Ledigkeits- bzw. Familienstandsbescheinigung,
- Berücksichtigung von Neuerungen in den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen und neuer technischer Standards.

Durch diese vorgesehenen Neuerungen soll ein bürgerfreundlicher und schnellerer bilateraler Informationsaustausch sowie eine Aufwandsreduktion für die befassten Behörden ermöglicht werden.

Die Verhandlung des Abkommens steht in vollem Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden neben Angehörigen meines Ressorts voraussichtlich auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt. Durch die Umstellung ist mit einer signifikanten Aufwands- und Kostenreduktion zu rechnen.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra Schneebauer, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten Mag. Dr. Robert Weiss, LL.M., und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung, über den Austausch von Daten in Personenstandssachen und über den Entfall von Ehefähigkeitszeugnissen zu bevollmächtigen.

22. April 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister

3 von 3

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 5 und 6, 8 und 9 sowie 14 bis 17 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.